

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Michael Busch

Abg. Andreas Schalk

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Johann Häusler

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Julika Sandt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Dr.

Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

Das ist soziale Marktwirtschaft: Tariffucht eindämmen, Tarifautonomie stärken, Sozialpartnerschaft fördern. (Drs. 18/2122)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Abgeordnete Michael Busch von der SPD-Fraktion.

Michael Busch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der nächsten Bundesratssitzung am 7. Juni soll der Entschließungsantrag auf Drucksache 212/19, der unserem Dringlichkeitsantrag zugrunde liegt, abschließend im Plenum beraten werden.

In unserem Grundgesetz ist das Recht der Koalitionsfreiheit und damit die Tarifautonomie verbriefte. Das bedeutet grundsätzlich: Der Staat hält sich mit der Festlegung von Arbeitsbedingungen zurück, wo tariffähige Koalitionen miteinander autonome Regelungen treffen. Ziel ist, dass tarifvertraglich vereinbarte Arbeitsbedingungen zur Ordnung und zur Befriedung des Arbeits- und Wirtschaftslebens entscheidend beitragen.

Die Tarifautonomie leidet jedoch zunehmend an einer Funktionsschwäche. Ganz Deutschland befindet sich diesbezüglich leider in einem anhaltenden Erosionsprozess. Bayern bildet infolge eines dramatischen Rückgangs der Tarifbindung das Schlusslicht der westdeutschen Bundesländer. Nur noch etwas mehr als die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, nämlich 53 %, in nur 28 % der Betriebe werden nach Tarif bezahlt.

Was bedeutet das? – Das bedeutet: Wer nicht nach Tarif bezahlt wird, erhält meistens nicht nur weniger Geld, sondern wird auch häufiger gekündigt und muss länger arbeiten als Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben. Das empfinden wir als ungerecht.

Es ist nicht einzusehen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zum Erfolg eines Unternehmens beitragen, nicht auch entsprechend profitieren sollen.

(Beifall bei der SPD)

Ein System, das die Regelungen der Arbeitsbedingungen weitgehend den Sozialpartnern überlässt, funktioniert dann nicht mehr, wenn diese die Mitverantwortung, die ihnen vom Verfassungsgeber zugeschrieben wird, nicht in ausreichendem Maß wahrnehmen oder wahrnehmen können und somit die tarifliche Ordnung ihre gestaltende Kraft verliert. Dass die Tarifautonomie im Grundgesetz verankert ist, kann auch nicht rechtfertigen, dass der Gesetzgeber untätig bleibt. Es ist nämlich nicht nur irgendein Tarifvertragssystem zur Verfügung zu stellen, sondern eines, das seinen verfassungsrechtlichen Aufgaben auch gerecht wird. Wenn es also erforderlich wird, hat der Gesetzgeber den Rahmen entsprechend auszugestalten und zu verändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist erforderlich. Die Initiative von Bremen, Brandenburg und Thüringen, der auch Hamburg und Berlin beigetreten sind, will eine weitere Schwächung der Tarifbindung verhindern. Die Bundesregierung soll die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer gesamten Branche durch Tarifverträge leichter abgesichert werden können.

Die SPD-Landtagsfraktion will mit dem Dringlichkeitsantrag dazu beitragen, die Tarifflucht einzudämmen; denn nur starke Gewerkschaften und starke Arbeitgeberverbände können gerechte Löhne und faire Arbeitsbedingungen verabreden.

(Beifall bei der SPD)

Wir betrachten den Bedeutungsverlust tarifvertraglicher Strukturen mit großer Besorgnis. In einzelnen Branchen wie dem Handel oder dem Gastgewerbe mit Millionen von betroffenen Beschäftigten sind tarifliche Strukturen bereits in weiten Teilen weggebrochen. Auch die Reform des Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie aus dem Jahr 2014 hat bislang keine, zumindest nur wenig Wirkung gezeigt. Damit sollte es leichter

werden, Tarifverträge für die gesamte Branche allgemein verbindlich zu machen. Von der Option wird jedoch wenig Gebrauch gemacht. Zum Beispiel waren im Jahr 2000 noch 163 Anträge auf Allgemeinverbindlichkeit eingegangen; 2018 waren es noch 26. Auch die Möglichkeit des Vetos für die Arbeitgeberseite im Tarifausschuss ist ein weiteres Hemmnis. Deshalb ist diese Initiative unbedingt notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Impuls in Richtung Bund dabei von den Ländern ausgeht, zeigt umso mehr, dass über dieses drängende Problem auf Basis eines breiten Konsenses besser zu beraten ist. Denn es geht dabei nicht darum, eine fertige Lösung zu unterbreiten; dafür liegen sicherlich die Lager zu weit auseinander. Diese Initiative der Länder hat vielmehr zum Ziel, einen Kern der Funktionsfähigkeit unserer sozialen Marktwirtschaft wieder ins Spiel zu bringen, nämlich die starke Rolle von Tarifpartnern. Weil das so ist, glauben wir, dass Sie unserem Antrag zustimmen können, damit auch Bayern der Entschließung im Bundesrat zustimmt.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als Nächster spricht der Abgeordnete Andreas Schalk von der CSU-Fraktion.

Andreas Schalk (CSU): Herr Präsident, verehrte Kollegen! Wesentliches Merkmal des deutschen Arbeitsrechts und auch der Organisation am Arbeitsmarkt ist die Sozialpartnerschaft. Darunter versteht man ein kooperatives Verhältnis und Zusammenarbeiten von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Diese Sozialpartnerschaft steht unter dem Schutz des Grundrechts der Koalitionsfreiheit – der Kollege Busch hat es gerade ausgeführt –, also des Rechts von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sich zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zusammenzuschließen.

Dazu gehört auch der Baustein der Tarifautonomie, die den Sozialpartnern den Freiraum zur autonomen Gestaltung von Löhnen und Arbeitsbedingungen einräumt. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände legen also Löhne und sonstige Arbeitsbedingungen eigenverantwortlich und frei von staatlichen Eingriffen durch den Abschluss von Tarifverträgen fest. Dieses System funktioniert im Grundsatz bereits sehr lange und sehr gut. Dennoch hat dieses System zweifellos auch seine Schwächen, wie wahrscheinlich jede Systematik.

Um die größten Unschärfen des Systems auszugleichen, gibt es zwei Instrumente. Wir haben den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn eingeführt, damit eine Deckelung nach unten besteht. Und es gibt die Möglichkeit, Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen zu vereinbaren. Beide Instrumente sind starke Eingriffe des Staates in das System. Deshalb sollten wir mit ihrer Anwendung sehr zurückhaltend sein, um nicht zu sehr seitens des Staates Eingriff zu nehmen; denn es hat sich selten bewährt, wenn in solchen Prozessen der Staat allzu viel mitgeredet hat.

Wer unser System der Sozialpartnerschaft ernst nimmt, wer Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie nicht zur Disposition stellen will, der sollte deshalb mit weiteren staatlichen Eingriffen in das System sehr, sehr vorsichtig sein. Das Grundproblem ist doch, dass immer weniger Menschen sich von den Gewerkschaften im Land gut vertreten fühlen und die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften deshalb zurückgehen. Das ist auch ein klares Signal; ich sage auch: ein Warnsignal.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

In Bayern sind bestenfalls noch 15 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Mitglied einer Gewerkschaft. Die Zahl der Menschen, die in Deutschland Mitglied einer Gewerkschaft sind, ist seit dem Jahr 2001 um 23 % zurückgegangen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ist im gleichen Zeitraum um etwa 18 % gestiegen. Da stellt sich irgendwann schon die Frage, wie repräsentativ denn die Positionen der Gewerkschaften noch sind.

Auf der anderen Seite gibt es zahlreiche, oft mittelständische Unternehmen, für die bestehende starre Tarifvereinbarungen nicht mehr mit den wirtschaftlichen Realitäten zusammenpassen. Der Trend zu flexiblen, leistungs- und erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteilen insbesondere bei den Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld etc. passt oft nicht mehr mit den starren Tarifabschlüssen zusammen. Dabei geht es nicht um irgendwelche Raubtierkapitalisten, die als Unternehmer ein Problem mit Tarifabschlüssen haben. Ganz oft geht es um Mittelständler: Da stehen Arbeitnehmer und Arbeitgeber tagsüber nebeneinander auf der Baustelle und verbringen abends zusammen Zeit im Sportverein oder bei Feuerwehrrübungen. Im Mittelstand wird zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ganz oft eine enge Zusammenarbeit und Partnerschaft im Alltag gelebt. Solche Mittelständler beteiligen ihre Mitarbeiter gerne an den Früchten der gemeinsamen Arbeit, aber nur dann, wenn Früchte da sind. Starre tarifliche Festlegungen hinsichtlich Vergütung, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen sind oft der falsche Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben alle das Ziel – das ist unumstritten –, dass es wünschenswert wäre, mehr Menschen in die Tarifbindung zu bringen. Wir können jedoch die Gründe für den Mitgliederschwund, beispielsweise bei den Gewerkschaften, nicht ignorieren. Es ist immer noch Sache der Vertreter der Arbeitnehmerschaft, als Tarifpartei entsprechend stark aufzutreten und damit auch für sich zu werben. Mehr Menschen in Tarifbindung wären wünschenswert. Nicht tarifgebunden heißt deswegen nicht automatisch, dass die Menschen schlecht bezahlt werden. Herr Busch, Sie haben das nicht gesagt, aber ich möchte dem Eindruck vorbeugen, es wäre so.

Aus unserer Sicht ist es nicht sinnvoll, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu erleichtern, indem die Antragsstellung nur noch seitens der Gewerkschaften erfolgen kann. Das ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Derzeit ist die Position der Arbeitnehmer am deutschen Arbeitsmarkt sehr gut. An dieser Stelle nenne ich nur das Stichwort Fachkräftemangel. Das ist für viele Branchen ein großes Problem. Das zeigt,

dass die Notwendigkeit zum jetzigen Zeitpunkt schon gleich gar nicht vorhanden ist. Die Unternehmen bieten den Mitarbeitern gute Bedingungen, weil sie im Wettbewerb um die Mitarbeiter stehen. Wir schließen uns deshalb Ihrem Wunsch, dem Antrag zuzustimmen, nicht an. Wir halten diesen Antrag nicht für zielführend. Deshalb werden wir ihn auch ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Rednerin ist Frau Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gerne einmal positive Entwicklungen in der Tarifbindung und bei den Arbeitsbedingungen der Menschen feststellen. Ich würde gerne sehen, dass mehr Menschen in Bayern von Tarifverträgen in den unterschiedlichen Branchen profitieren. Die Lage ist aber eine andere.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie alle wissen, dass die Tarifbindung in Bayern seit Jahren abnimmt. Sie alle wissen, dass in manchen Bereichen die Tarifbindung katastrophal niedrig ist. Im Gastgewerbe liegt sie zum Beispiel bei 21 %. Sie alle wissen, dass die fehlende Tarifbindung vor allem Menschen in unteren Einkommensschichten betrifft. Sie alle wissen, dass Menschen ohne Tarifvertrag im Durchschnitt 9 % weniger verdienen. Das ist ungerecht. Das gilt sogar, wenn man Strukturunterschiede zwischen den Betrieben herausrechnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was tun Sie aufgrund dieser Situation? – Nichts. Sie tun nichts, um den Umstand zu beseitigen. Sie tun auch nichts, um den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu helfen. Die zentrale Feststellung im Entschließungsantrag zur Tarifautonomie an den Bundesrat ist daher richtig.

Die Tarifaufonomie leidet unter einer Funktionsschwäche. Darunter leiden vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Zustand ist untragbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine soziale und gerechte Politik. Wir brauchen eine starke Tarifbindung und ein klares Bekenntnis aller zur Tariftreue. Wir brauchen nämlich überall gute Arbeitsbedingungen und gute Löhne. Wir brauchen mehr Teilhabe der Beschäftigten und sichere Arbeitsverhältnisse. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren nämlich massiv von einer hohen Tarifbindung. Wie wir wissen, garantieren Tarifverträge faire Löhne, Sonderzahlungen und Urlaub. Tarifverträge garantieren aber auch gute Arbeit. Davon profitieren auch die Unternehmen. Sie haben zufriedene Beschäftigte, was auch der Produktivität zugutekommt. Die Unternehmen haben damit die Sicherheit, dass die Regelungen in den Tarifverträgen für alle Unternehmen der Branche gelten. Auf diese Weise sorgen wir für einen fairen Wettbewerb.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Bundesratsantrag ist ehrenwert und unterstützenswert. Aber – diese Anregung ist an meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion gerichtet – Sie hätten eine einfachere Option: Greifen Sie einfach zum Hörer und rufen Sie Ihren Genossen Heil im Bundesarbeitsministerium an. Der ist doch genau dafür zuständig. Er könnte eine Initiative auf den Weg bringen. Darauf warten wir allerdings noch vergeblich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte auf zwei Punkte noch explizit eingehen. An erster Stelle steht die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen. Dieses Mittel im Tarfrecht müssen wir stärken. Das sagen wir GRÜNE schon lange. Wir sahen in den Tarifausschüssen in den vergangenen zwei Dekaden immer häufiger, dass sich Arbeitnehmer einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung widersetzen und ein Veto einlegen. In Teilen geschieht das sogar tatsächlich gegen den Willen des Branchenarbeitgeberverbandes.

Das entbehrt jeglicher Logik. Wir benötigen deshalb bessere Rahmenbedingungen für Anträge auf Allgemeinverbindlichkeitserklärungen und deren Behandlung im Tarifausschuss. Das heißt konkret: Eine Allgemeinverbindlichkeit darf nur noch mit Mehrheit abgelehnt werden, und das Vetorecht der Arbeitgeber gehört abgeschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss noch zu meinem zweiten Punkt kommen, der Koalitionsfreiheit. Jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin kann sich mit anderen zusammenschließen und eine Koalition bilden. Wir haben alle ein Interesse – oder sollten es zumindest haben – an starken Verbänden und Gewerkschaften. Deshalb sollten wir uns durchaus überlegen, wie wir mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Gewerkschaften begeistern können. Verschiedene Vorschläge liegen schon vor. Es ist auch verfassungskonform, steuerliche Anreize zu setzen. Das hat das Bundesverfassungsgericht Ende letzten Jahres verlauten lassen. Das heißt, wir bzw. die Bundesregierung muss an dieser Stelle tätig werden. Wir halten den SPD-Antrag für inhaltlich wichtig und richtig und werden ihm zustimmen. Nur die Sozialpartnerschaft zu loben, reicht nicht. Jetzt muss gehandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Frau Staatsministerin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Tariffucht eindämmen, die Tarifautonomie stärken und die Sozialpartnerschaft fördern – das ist das Ziel der meisten Mitglieder dieses Hauses. Das ist zumindest meine Feststellung. Die Frage lautet: Wie schaffen wir das? – Der vorliegende Dringlichkeitsantrag fordert die Staatsregierung auf, einer Bundesratsentschließung der Länder Bremen, Brandenburg und Thüringen zuzustimmen. Herr Kollege Busch, Bayern ist nicht Schlusslicht der westdeutschen Bundesländer, wie Sie es dargestellt haben. Schauen Sie sich die Veröffentlichung der gewerkschaftsaffinen

Hans-Böckler-Stiftung an. Dort steht es in der neuesten Ausgabe. In Bayern befinden sich 56 % der Beschäftigten in Tarifbindung. Baden-Württemberg ist auch ein westdeutsches Flächenland. Dort haben über 50 % der Beschäftigten eine Tarifbindung. Alle drei Antragsteller liegen deutlich hinter der Benchmark Bayerns zurück.

Ja, wir wollen alle miteinander eine wirklich starke Sozialpartnerschaft. Aber wir wollen keine erzwungene und planwirtschaftliche Sozialpartnerschaft. Das führt genau zum Gegenteil. Wir müssen auch anerkennen – daran will ich in dieser Stunde erinnern –, dass sich die Arbeitswelt stark verändert hat. Es gab einen Rückgang der Zahl der klassischen Industriearbeiter in der Textil-, Elektro- und Stahlindustrie. In unserem Land hat sich eine Dienstleistungsgesellschaft entwickelt, die ganz anders strukturiert ist. Das hat Auswirkungen auf die Tarifbindung. Ich habe das schon einmal benannt. Aus diesem Grund haben 78 % der Betriebe mit bis zu acht Mitarbeitern keine Tarifbindung. Betriebe mit über 500 Mitarbeitern haben nach wie vor eine Tarifbindung in Höhe von 84 %. Es gilt, diese Differenzierung auch wahrzunehmen.

Ich möchte zur Entschließung noch drei Anmerkungen machen. Ich glaube, es ist wichtig, genau darauf zu schauen. Der Verfassungsgesetzgeber wird darin gerügt, er würde seine Verantwortung nicht ernsthaft wahrnehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein sehr grenzwertiger Vorwurf. Der Gesetzgeber hat sowohl das Tarifautonomiestärkungsgesetz als auch das Tarifvertragsgesetz zur Allgemeinverbindlichkeit erlassen, modifiziert und fortgeführt. Leider – da sind wir uns wohl einig – hat das nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Die erhofften Effekte sind ausgeblieben.

Zweitens wird der Grundsatz der Sozialpartnerschaft infrage gestellt, weil die Zulassung der Antragsstellung bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung nur durch eine Vertragspartei festgestellt werden kann. Das hat mit der ursprünglichen Geschichte überhaupt nichts mehr zu tun. Zu einer Partnerschaft gehören immer zwei.

Zum Dritten muss ich noch eines sehr deutlich ansprechen, nämlich die Formulierung betreffend Anreize für eine Mitgliedschaft. Dabei wird der Wunsch geäußert zu prüfen,

ob tarifgebundene Arbeitsverhältnisse steuerfrei gestellt werden können. Da ist wohl ein Gutachten von Prof. Martin Franzen falsch interpretiert worden. Er hat gesagt, steuerrechtliche Anreize wären eine Möglichkeit. Anreize und Freistellung sind zwei paar Stiefel. Wenn diejenigen, die immer von Steuererhöhungen reden, große Teile des Einkommens steuerfrei stellen wollen, ist das ein großer Widerspruch in sich und Antagonismus pur.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb können wir aus rein sachlichen Gründen diesem Antrag nicht nähertreten. Das Problem wird damit nicht gelöst, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ferdinand Mang von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Die SPD versucht sich wieder einmal im Stimmenfang im mittlerweile tiefblauen Gewässer. Mit diesem Dringlichkeitsantrag soll die Tarifautonomie gestärkt werden, weil die Tarifbindung dramatisch zurückgegangen ist. Sie möchten, dass die Regierung einer sogenannten EntschlieÙung im Bundesrat beitrìt. Ich habe mir dieses Machwerk einmal angesehen.

In dieser EntschlieÙung wird als eine der Ursachen des Rückgangs der Tarifbindung die zunehmende Schwäche der Gewerkschaften angeführt, da ihnen die Mitglieder in Scharen davonlaufen. Sie stellen darauf ab – Herr Kollege Schalk hat das auch schon dargestellt –, dass eine wesentliche Ursache für den Rückgang der Tarifbindungen im massiven Mitgliederschwund der Gewerkschaften liege. Was könnte aber die Ursache dieser sinkenden Mitgliederzahlen sein? – Vielleicht liegt dieser Gewerkschaftsverdross an den Gewerkschaften selbst. So empfiehlt beispielsweise Ver.di, Mitarbeiter

nach ihrer Gesinnung auszuhorchen und identifizierte AfD-Anhänger beim Arbeitgeber anzuschwärzen, im Betrieb zu isolieren oder in der Öffentlichkeit als Rechtspopulisten an den Pranger zu stellen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das sind ja Methoden wie bei Ihnen!)

Die Gewerkschaften haben keine Skrupel, die wirtschaftliche Existenz von Arbeitnehmern zu zerstören, weil sie AfD-Anhänger sind. Geradezu konsequent ist der Bundesvorstand der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft. Dieser möchte von vornherein gar keine AfD-Mitglieder mehr aufnehmen. Er hat die AfD-Mitgliedschaft für unvereinbar mit einer Gewerkschaftsmitgliedschaft erklärt. Sie und Ihre Genossen missbrauchen die Gewerkschaften für Ihre politischen Zwecke, die dann mit Mobbingmethoden Andersdenkende unterdrücken. Dann stellen Sie erstaunt fest, dass den Gewerkschaften die Mitglieder davonlaufen.

(Beifall bei der AfD)

Es liegt also allein in Ihrer Hand, die Tarifautonomie zu stärken. Beenden Sie die Hetze in den Betrieben. Schaffen Sie Frieden an den Arbeitsplätzen, und dann klappt es auch wieder mit den Mitgliedern.

Ihr Lösungsvorschlag hingegen ist schon fast grotesk. Wir haben es von Frau Kollegin Lettenbauer auch schon gehört. Als ein Heilmittel schlagen Sie allen Ernstes Steuererleichterungen für den Zusammenschluss von Koalitionen vor. Lassen Sie sich das gesagt sein: Heimatliebe lässt sich denkbar schlecht gegen ein steuervergünstigtes Meinungsverbot eintauschen. Die AfD lehnt daher diesen Dringlichkeitsantrag wegen Scheinheiligkeit ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin ist Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dem Dringlichkeitsantrag liegt der Entschließungsantrag der Länder Bremen, Brandenburg und Thüringen im Bundesrat zugrunde. Dieser Entschließungsantrag geht von einer falschen Grundannahme aus. Dort heißt es nämlich, dass die Tarifautonomie unter einem Funktionsfehler leide. Das ist einfach eine Unterstellung, die nicht zutrifft. Aus diesem Entschließungsantrag gewinnt man den Eindruck, die SPD wolle immer mehr gesetzgeberisch in die Tarifautonomie von Arbeitnehmern und Arbeitgebern eingreifen, wenn ihr das Verhandlungsergebnis nicht in den Kram passt. Das ist aber doch das Gegenteil von Tarifautonomie. Seien Sie doch bitte so ehrlich und schreiben Sie als Überschrift über Ihren Antrag nicht "Tarifautonomie stärken", sondern "Tarifautonomie schwächen".

Wir alle haben heute zu Recht ein Loblied auf das Grundgesetz gesungen. Nach Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes ist auch die Freiheit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, sich gegen einen Tarifvertrag zu entscheiden, als Grundrecht geschützt. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung stellt deshalb zu Recht eine Ausnahme dar, die begründet werden muss. Sie schränkt nämlich die ebenfalls vom Grundgesetz geschützte Freiheit, individuelle betriebliche Vereinbarungen zu schließen, ein. Deshalb ist es auch erforderlich und angemessen, dass Tarifverträge nur auf von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden gemeinsam gestellte Anträge für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung hat nämlich auch Auswirkungen auf Dritte, die sich offensichtlich nicht einer dieser Interessengruppen anschließen wollen.

Bei der Tarifautonomie geht es um einen Konsens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, und diesen Konsens wollen Sie mit der Möglichkeit, einseitig die Allgemeinverbindlichkeit zu beantragen, durchbrechen. Nichts anderes ist es doch, wenn Sie die Möglichkeit fordern, dass eine Seite überstimmt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Der Staat wäre dann nämlich nicht mehr neutral, sondern er würde politisch Partei ergreifen und das ganze System der Tarifautonomie aus der Balance bringen.

Zum Glück hat sich zuletzt in vielen Berufsgruppen auch die Arbeitsmarktlage zugunsten der Arbeitnehmer entwickelt – dies übrigens auch, weil Gerhard Schröder eine Arbeitsmarktpolitik betrieben hat, die genau das Gegenteil von dem ist, was Sie hier mit Ihrem Antrag bewirken wollen.

(Beifall bei der FDP)

Heute brauchen die Arbeitnehmer exzellente Weiterbildung, Flexibilität in betrieblichen Vereinbarungen und eine hohe Mobilität. Nur dann haben sie bessere Chancen. Eine wohlmeinende Bevormundung durch eine Arbeitsmarktpolitik à la Oskar Lafontaine brauchen sie hingegen nicht.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/2122 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.